PPWR-Checkliste: Importeur (Art. 18)

Sie bringen Verpackung aus einem Drittland erstmals in der EU in Verkehr. Die Liste führt alle Pflichten auf, die der PPWR-Check auf polygon-one.com/ppwr-check für diese Rolle nennt, mit denselben Formulierungen, Fristgruppen und Rechtsgrundlagen. Pflichten, die nur bei bestimmten Tätigkeiten, Verpackungsarten, Materialien oder Märkten gelten, tragen die Zeile „Gilt bei“; Textstellen, die der Check je nach Antwort anders fasst, stehen unter „Abweichend“. Je Verpackung einmal durchgehen.

> Nach dem Check tritt diese Rolle zugleich mit anderen auf; für jede gibt es eine eigene Liste. Zugleich Erzeuger: Verpackung unter eigenem Namen. Zugleich Hersteller: immer.

> Die Fristgruppen entsprechen dem Check: „12.08.2026“ ist der Geltungsbeginn der Verordnung, diese Pflichten gelten bereits; „Vor der ersten Bereitstellung“, „Laufend“ und „Jährlich“ sind Dauerpflichten; die übrigen Gruppen nennen den Stichtag.

12.08.2026

ERLEDIGT	PFLICHT	DATUM, VERANTWORTLICH
☐	Nur konforme Verpackung in Verkehr bringen (Art. 18): prüfen, dass der Erzeuger die Konformitätsbewertung durchgeführt hat und Konformitätserklärung und Kennzeichnung vorliegen; Name und Anschrift des Importeurs auf der Verpackung; Kopie der Erklärung bereithalten. **Vertiefung:** Konformitätserklärung, polygon-one.com/ppwr-konformitaetserklaerung	

12.02.2027

ERLEDIGT	PFLICHT	DATUM, VERANTWORTLICH
☐	EPR-Symbole nur noch digital statt auf der Verpackung (Art. 12 Abs. 9). **Abweichend:** bei Markt Deutschland: zusätzlich „Bußgeldvorschriften des § 66 Abs. 2 VerpackDG anwendbar ab 12.02.2027 (§ 68 Abs. 17)“ **Vertiefung:** Bußgelder und Durchsetzung, polygon-one.com/ppwr-bussgeld-durchsetzung	

Rechtsgrundlagen und Leitfäden

Rechtsgrundlagen: Verordnung (EU) 2025/40 (https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2025/40/oj/deu); Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG) (https://www.gesetze-im-internet.de/verpackdg/).
Leitfäden auf polygon-one.com: Konformitätserklärung: polygon-one.com/ppwr-konformitaetserklaerung; Bußgelder und Durchsetzung: polygon-one.com/ppwr-bussgeld-durchsetzung

Der Check ordnet nach Verordnung (EU) 2025/40 und VerpackDG zu, Rechtsstand 28. September 2026. Er ersetzt keine Rechtsberatung; Rollen und Pflichten sind im Einzelfall zu prüfen. Die Checkliste ist ein Arbeitsmittel und keine amtliche Form. Stand 17. Oktober 2026 (Rechtsstand des Checks: 28. September 2026). HRG Polygon One GmbH, polygon-one.com/ppwr-check.